

Brüssel, den
K/2011/88

13 JAN. 2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Deutschen Bundestag für sein Interesse am Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005, im Namen der Europäischen Union {KOM(2010)211}, sowie für den konstruktiven Beitrag, der mit Schreiben von Frau Wöhrl vom 5. Oktober 2010 übermittelt wurde.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundestages für die zweite Überarbeitung des Cotonou-Abkommens, wie sie in der Stellungnahme insbesondere im Hinblick auf die neuen Bestimmungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele, zum Zugang zur Gesundheitsversorgung, zur Bekämpfung von HIV/AIDS und zum Klimawandel zum Ausdruck gebracht wird.

Zur Anmerkung des Bundestages, im Rahmen des politischen Dialogs mit den AKP-Ländern sei jeglicher Hinweis auf ein Diskriminierungsverbot hinsichtlich der sexuellen Orientierung gestrichen worden, möchte die Kommission klarstellen, dass nach dem Vorschlag der EU bei den Verhandlungen zur zweiten Überarbeitung des Abkommens von Cotonou die Nichtdiskriminierungsklausel des Artikels 8 (Politischer Dialog) an die einschlägige Formulierung im Lissabon-Vertrag angepasst und die 'sexuelle Orientierung' ausdrücklich als Nichtdiskriminierungsgrund aufgelistet werden sollte. Dies stieß jedoch auf starken Widerstand seitens der AKP-Verhandlungsführer; daher konnte man sich in der abschließenden Verhandlungsrunde lediglich auf einem Kompromiss einigen, der darin bestand, den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwendeten Wortlaut zu übernehmen, wo von „jeglicher Diskriminierung“ gesprochen wird. Die Formulierung „jegliche Diskriminierung“, u.a. „aufgrund des Geschlechts oder eines sonstigen Status,“ wird es der EU ermöglichen, im Rahmen des politischen Dialogs mit unseren Partnerländern auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zur Sprache zu bringen.

Die Kommission verurteilt jeglichen Ausdruck von Homophobie aufs Schärfste, da dies eine eklatante Verletzung der Menschenwürde darstellt. Die EU wird den politischen Dialog weiterhin nutzen, um ihre Besorgnis über die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, wie Kriminalisierung von Homosexualität und neue Anzeichen für diskriminierende Rechtsvorschriften und Einstellungen gegenüber sexuellen Minderheiten, in einigen Ländern Afrikas, im karibischen und pazifischen Raum (AKP) zu äußern.

Herrn Norbert LAMMERT
Präsident des Bundestags
Platz der Republik 1
D - 11011 BERLIN

Das Änderungsabkommen wurde in seinem endgültigen Wortlaut von allen EU-Mitgliedsstaaten und AKP-Ländern auf der Tagung des AKP-EU-Ministerrats am 22. Juni in Ouagadougou unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie: Frau Dagmar Wöhrl